

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Amt für Familie, Jugend und  
Senioren

**Vorlagen-Nr.**  
50/98/2019/1

**Anlagedatum**  
22.05.2019

**Verfasser/in**  
Cimander, Doris

**Aktenzeichen**  
51 12 2

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	03.06.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.06.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden)**

## Beschlussvorschlag

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Die hauswirtschaftlichen Stellenanteile in allen Rheinfelder Kindertageseinrichtungen werden angepasst an die Erfordernisse, um das pädagogische Fachpersonal zu entlasten.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einer Stellenerhöhung für alle vier städtischen Kindertageseinrichtungen von insgesamt ca. 1 Stelle zuzustimmen.

## Anlagen

0

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro 12.900  nein

Kontierung 3650 050\* /40\*

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

ca. 160.000

Kontierung 3650 050\*/43\*

#### Erläuterung:

Die Abrechnung der kirchlichen und freien Träger für das Jahr 2019 erfolgt erst im Folgejahr 2020

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

Kontierung 3650010\*/31410000

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

#### Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage

nicht erforderlich

## Erläuterungen

Mit der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes durch den Bund und des Paktes für gute Bildung und Betreuung durch das Land Baden-Württemberg ist nicht vor Ende 2019 / Anfang 2020 zu rechnen. Zusätzliche Gelder werden den Kommunen erst dann zur Verfügung gestellt, wenn alle 16 Bundesländer den entsprechenden Vertrag mit dem Bund ratifiziert haben.

Durch die Erhöhung der FAG-Leistungen im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 um ca. 600.000 € wird der finanzielle Aufwand im laufenden Haushaltsjahr für die Kinderbetreuung durch die Mehreinnahmen für die Stadt Rheinfelden (Baden) verringert.

Deshalb wurde mit der Verwaltungsspitze eine schrittweise Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen bereits zum neuen Kindergartenjahr im September 2019 diskutiert. Als bedeutendste Maßnahme wurden von den kirchlichen und freien Trägern, aber auch durch die Leitungen der städtischen Einrichtungen, die Erhöhung der hauswirtschaftlichen Stellenanteile gefordert, um das sehr stark belastete pädagogische Personal zu unterstützen.

Durch die Veränderung der Betreuungsformen von Regelgruppen in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung und die zusätzliche Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist eine Anpassung der hauswirtschaftlichen Stellenanteile in den Kindertageseinrichtungen unerlässlich.

Der bisherige Maßstab für die hauswirtschaftlichen Stellenanteile war **die Anzahl der ausgegebenen Mittagessen an die Kinder**. Seit 2011 wurden bei bis zu fünf Mittagessen 5 Stunden Hauswirtschaft wöchentlich, bei 6 – 10 Mittagessen 7,5 Stunden und bei über 10 Mittagessen 10 Stunden pro Einrichtung vergütet. Ein Ausgleich für den erhöhten Aufwand durch zusätzliche Zwischenmahlzeiten und steigende hygienische Anforderungen ist bisher nicht erfolgt.

Im Kinderbetreuungsalltag hat sich herausgestellt, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend sind und deshalb die pädagogischen Fachkräfte einen sehr hohen Anteil an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten übernehmen müssen. In Zeiten des Fachkräftemangels beim pädagogischen Fachpersonal ist dies nicht nur unwirtschaftlich, sondern schreckt zunehmend auch MitarbeiterInnen ab, diesen Beruf auszuüben.

Deshalb wurde der hauswirtschaftliche Stellenanteil anhand des Alters der Kinder und der Betreuungsform **neu definiert**:

- Für **Kinder über 3 Jahren** in den Regelgruppen oder Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten wurden **5 Minuten** pro Kind und Woche angesetzt. Diese Kinder erhalten in der Regel ein bis zwei kleine Zwischenmahlzeiten.
- Bei **Kindern über 3 Jahren** in Ganztagsbetreuung wurden **20 Minuten** pro Kind und Woche kalkuliert, da diesen Kindern ein Mittagessen und zwei Zwischenmahlzeiten angeboten werden.
- Für **Kinder unter 3 Jahren (Krippenkinder)** in der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeiten wurde mit **30 Minuten** pro Kind und Woche kalkuliert, denn diese Kinder erhalten zwei Zwischenmahlzeiten und haben einen erhöhten Hygienebedarf.
- **Kinder unter 3 Jahren (Krippenkinder)** in der Ganztagsbetreuung haben einen erhöhten Hygienebedarf und erhalten neben dem Mittagessen auch zwei Zwischenmahlzeiten. Deshalb wurde der Zeitbedarf auf **45 Minuten** pro Woche festgesetzt.

- Für die beiden **Spielgruppen** beim Familienzentrum wurden die Zeiten aus der verlängerten Öffnungszeit aufgrund der Betreuungszeit von 15 Stunden halbiert, so dass diese Kinder mit **15 Minuten** pro Woche kalkuliert werden.

Die nachstehende Berechnung erläutert die Kosten im Vergleich zu den bisherigen Vergütungsmodellen. Insgesamt fallen durch die Erhöhung der hauswirtschaftlichen Kräfte Kosten in Höhe von ca. 160.000 € jährlich an. Der Anteil für das Jahr 2019 beträgt 4/12, demnach ca. 52.000 €. Sie sind durch überplanmäßige Einnahmen bei den FAG Mitteln von **ca. 60.000 €** gedeckt.

## Gesamtkosten

kalkuliert mit EG 2 Stufe 2 (38.500 € Arbeitgeber-Jahresbrutto)

Kostenerrechnung entsprechend der einzelnen Träger	Kosten bish.	Kosten neu	Erhöhungsbetrag
Städtische Einrichtungen	44.970,08 €	83.498,93 €	38.528,85 €
Evangelische Einrichtungen	53.886,06 €	80.803,93 €	26.917,87 €
Katholische Einrichtungen	6.808,00 €	92.519,84 €	85.711,84 €
Waldorfkindergarten	- €	1.790,09 €	1.790,09 €
Familienzentrum	- €	3.356,41 €	3.356,41 €
Annies Laufstall	7946,33	9.509,83 €	1.563,50 €
<b>Summen</b>	<b>113.610,47 €</b>	<b>271.479,03 €</b>	<b>157.868,56 €</b>

Für die Stadt Rheinfelden (Baden) ergibt sich für alle 4 Einrichtungen in der Summe ca. 1 Stelle, die dauerhafte Kosten von 38.500 € jährlich verursachen wird. Die entsprechenden Stellenanteile pro Einrichtung könnten überwiegend durch Stundenaufstockung bei bestehendem Personal erfolgen. Der Anteil für das Jahr 2019 (01.09.–31.12) beträgt 12.800 €.

### Beispiele für hauswirtschaftliche Tätigkeiten in einer Kindertageseinrichtung:

- Mittagessen zubereiten
- Zwischenmahlzeiten zubereiten
- Geschirr abwaschen und in die Schränke räumen
- Wäsche waschen, trocknen und wegpacken (Bettwäsche, Lätzchen, Waschlappen, Handtücher usw.)
- Betten beziehen
- Windeln und Pflegemittel nachfüllen und entsorgen
- Erhöhter Reinigungsbedarf während der Betreuung